

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Ausgabe

Nr. 52

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkauszahlung. — Geldentwässerungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 27. Dezember 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Jahrestellen kosten die Hälfte. Redaktion und Ver. befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionsschluss am Samstag Mittags.

30. Jahrg.

Abschied vom alten Jahr.

Nun ist's wieder so weit: Das Jahr 1929 geht zu Ende. Voller Hoffnungen und Erwartungen begonnen, durchpulst von Leidenschaften, von Sorgen, belebt von ehrlichem Zielstreben und Erfolgen. Hat die fliehende Zeitspanne vielleicht doch nicht gehalten, was sie versprach, hat sie erfüllt, was nicht erwartet wurde?

In der Hast der Tage ist es gut, sich gelegentlich zu besinnen, Rückschau zu halten, sich zu sammeln und dann mit unentwegtem Mut und Gottvertrauen weiter zu wirken und vorwärts zu blicken, der Zukunft entgegen.

Der Jahresanfang sah steigende Not in unseren Reihen. Die Wirtschaftskrise beeinflusste Arbeitsmarkt und Lebenshaltung außerordentlich nachteilig. Millionen fleißiger Menschen feierten, weil die Wirtschaft sie ausgestoßen hatte, ihnen einen Platz in der Produktion vorenthielt. 2½ Millionen Arbeitslose im Februar! Wer ermisst die Not und das Elend, das sich hinter diesen Ziffern verbirgt? Ganz haben wir die Not im Laufe des Jahres nicht überwinden können. Wohl ging die Zahl der Arbeitslosen zurück. Doch blieben Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung erheblich mehr, wie in den Vorjahren. Und in den letzten Wochen steigt die Kurve der Arbeitslosigkeit beängstigend steil nach oben. Am 15. November war die Million bereits wieder überschritten, dabei haben saisonmäßige Einflüsse erst beschränkt wirksam werden können. Trotzdem wurden Bauarbeiten in diesem Herbst verhältnismäßig früh eingestellt. Die tiefere Ursache liegt weniger saisonmäßig begründet als vielmehr auf finanzpolitischem Gebiet.

Wann aber hier Reformen eintreten, liegt dunkel im Schoße der Zukunft. Pläne und Reden darüber gibt es zahllos, zur Tat entschließen sich die Verantwortlichen jedoch nicht so schnell. Oder aber, wenn man den Nachrichten glauben will, die seit den letzten Wochen nicht verstummen wollen, dann wird schon eine Finanzreform vorbereitet, die jedoch kaum unseren vollen Beifall finden kann. Soweit Pläne bekannt wurden, zielt man auf eine stärkere Belastung des Verbrauchs ab. Tabak und Alkohol sollen dran glauben. Ob dabei halt gemacht wird, weiß man nicht. Bleibt es dabei, dann ließe sich noch darüber reden und wäre vielleicht ein Gewinn für die Volksgesundheit, wenn es dabei gelänge, den Alkohol- und Tabakverbrauch einzuschränken. Warten wir ab.

Das verfllossene Jahr hat den Konsumenten überhaupt nicht besonders freundlich behandelt. Da nennt man den Verbraucher den König der Produktion und beengt und verengt ihm die Herrschergewalt, behandelt ihn als Packerel, dem man insbesondere steuerliche Lasten aufbürdet. Die Notlage der Landwirtschaft — soll behoben werden, durch weitere Belastungen des Verbrauchs; die Notlage der Industrie und des Gewerbes kann, so wird behauptet, ebenfalls nur durch verstärkten Zollschutz, also Preiserhöhung, aus der Welt geschafft werden. Die Finanzkalamität des Reichs, der Länder und besonders der Gemeinden, kann man nur durch höhere Steuern und Gebühren beseitigen. Der Reichsfinanzminister hat uns da in den letzten Wochen noch ein ganz niedliches Angebinde beschert. Wenn das Wirklichkeit wird, dann wird das Lied vom politischen Lohn, welches Herr Hilferding 1927 in Kiel so laut erklingen ließ, ausgesungen sein. Den letzten beißen die Hunde, der Letzte aber ist diesmal wieder der Arbeiter, der Verbraucher.

Kommt der aber als Arbeiter oder Angestellter und fordert einen billigen Ausgleich für die ihm zugemutete Belastung, will er, um nur den bisherigen Lebensstandard zu erhalten, eine geringfügige Erhöhung seiner Bezüge, dann bellt die ganze Meute los: die Wirtschaft ist in Gefahr. Natürlich wird alle Schuld für mißliche Zustände den Gewerkschaften zuerkannt, die durch ihre Lohnforderungen Forderungen nach Mitbestimmung und Mitbesitz schuld sind an den innen- und außen-, finanzpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Diese Jammertöne aus dem Unternehmerlager sind s. T. bestellte Arbeit. Die in den Vereinigungen der Unternehmer tätigen Akademiker müssen ihren Befähigungsnachweis erbringen und dazu ist doch nichts willkommener als eifriges Vordrängen auf hohe Pöbne und Bemerk-

schaften. Weil es Musik für die Ohren der Unternehmer ist, die zu einem erheblichen Teil Unternehmer nur dem Namen nach sind, sonst aber alle Qualitäten des Unternehmertyps vermissen lassen.

Trotz aller Angriffe gelang es auch in diesem Jahre lohnpolitische Erfolge zu zeitigen. Infolge der Widerstände nahmen die notwendigen Auseinandersetzungen langweilig viel Zeit in Anspruch. 6 Monate währten die Verhandlungen um die Neugestaltung des Reichsmanteltarifs. Nachher tauchten in einzelnen Landesteilen trotzdem noch Schwierigkeiten auf, die zu ernsteren Differenzen führten. Im Industriegebiet half auch erst ein 7 Wochen langer Streik aus der Verlegenheit. Der Tarifabschluß war stark belastet durch die Lehrlingsfragen, die aber beim Kampfabschluß eine Regelung durch eine vorläufige Lehrlingsordnung erfuhren. Diese Lehrlingsordnung wird mit Beginn des neuen Jahres durch eine endgültige (siehe Nr. 49 des Holzarbeiters) abgelöst. Damit ist ein äußerst wichtiger Schritt zum Mitbestimmungsrecht getan. Er soll sich, so wollen wir, zum Besten des Nachwuchses im Holzgewerbe und zum Vorteil des Letzteren auswirken.

Sozialpolitisch zeitigte das Jahr 1929 nur magere Ergebnisse. Auch die nicht einmal in ausschließlich erfreulichem Sinne. Eine regelrechte Reformwut hat sich gewisser Wirtschaftskreise gegen die Sozialversicherung bemächtigt und noch nicht ausgetobt. Die Arbeitslosenversicherung hat eine Reform schon über sich ergehen lassen müssen. Eine weitere soll nach dem Willen gewisser Kreise bald folgen. Auch soll die Krankversicherung an die Reihe kommen; wer weiß, wo es endet. Das Arbeitsrecht nahm eine Entwicklung, die nicht unter allen Umständen erfreulich ist. Gewiß ist gegenüber früheren Zuständen eine Besserung unverkennbar. Ebenso gewiß ist aber auch der heutige Stand noch unbefriedigend. So zum Beispiel beim Kündigungsschutz. Die „unbillige Härte“, die bei Entlassungstreitsachen eine so große Rolle spielt, wird von eini-

gen Gerichten sehr engherzig zu ungunsten der Arbeiterschaft anerkannt. Eine wesentliche Besserung und Klärung der Frage würde herbeigeführt, wenn das Wort „unbillige“ Härte im § 84 Abs. 4 des B. N. G. gestrichen würde. Der Schutz der Arbeitskraft müßte vom Gesetzgeber überhaupt viel stärker betont werden. Auch im Strafrecht. Bei der Reform des Strafrechtes muß schuldhafter oder böswilliger Mißachtung der Bestimmungen zum Schutze der Arbeitskraft, nicht nur der gesetzlichen, sondern auch der tariflichen, mit entsprechenden Strafen bedroht werden. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, wenn Eigentumsdelikte außerordentlich hart bestraft werden, die Vorenthaltung des Tariflohnes aber beifriedensweise straffrei bleibt. In 1930 wolle man also auch Reformen einleiten, die nicht nur Rechte der Arbeiter schmälern, sondern auch solche, die als Ausnahmerecht gegen die Arbeiter lange schon verbitternd und verheerend gewirkt haben.

Einer übereifrigen und uns nachteiligen Reformiererei können wir als Arbeiter nur dann ein Paroli bieten, wenn wir unsere Kräfte stärker konzentrieren. Eine Konzentration ist auf zwei Wegen möglich. Der erste geht über eine unablässige Werbearbeit, die den Kreis der Gleichgesinnten und Zieleinigen erheblich vergrößert. Im letzten Teil des Jahres ist schon einiges geschehen. Aber das genügt noch nicht. Allzuviel stehen noch abseits, allzuviel huldigen noch Illusionen, indem sie glauben, ohne gewerkschaftlichen Rückhalt für sich selbst einen kleinen Vorteil herauszufinden. Dabei ist doch längst erwiesen, daß auch der kleinste Vorteil für den Einzelnen nur durch die Tätigkeit der Berufsverbände gezeitigt ist.

Der zweite Weg wäre ein besseres Hand-in-Hand-arbeiten aller Kreise. Die sich auf den Boden des Christentums stellen. Innerhalb der Arbeiterschaft müssen kleine Eiferjüchteleien ausgeräumt und dafür Vertrauen zueinander und Achtung auch vor der anderen Meinung einkehren. Mit Klugheit und Umsicht ist die falsche Meinung über die Arbeiterschaft in anderen Volkskreisen zu bekämpfen und durch die Lauterkeit und Ehrlichkeit unseres Strebens werden wir uns die Achtung und Beachtung zu erringen wissen. Von den übrigen Volkskreisen müssen



IN LETZTER JAHRESSTUNDE

Denk an Aufgaben und Ziele,
an Deine Verantwortung, achte, daß
Recht und Gerechtigkeit wogbestimmend
und Leitstern sei im neuen Jahre. Erfülle Deine
Pflicht in der Arbeiterbewegung
als Mitglied des Verbandes

Valla Borch, München

wir Verständnis für unser Wollen erwarten und Unterstützung all der Bestrebungen, die als gemeinsame Aufgaben aller Stände eine Besserung der gegenwärtigen Zustände herbeiführen wollen. Mit der Zusammenarbeit haperte es in der Vergangenheit sehr, hoffentlich gelingt sie in der Zukunft.

Aber trotz alledem: Neben unerfüllten Hoffnungen sind uns im Jahre 1929 erhebende Ereignisse und wertvolle Erfolge in der Gesamtbewegung und im Verbandsbeschieden gewesen. Dem Kongress der christlichen Gewerkschaften war eine starke Beachtung in der öffentlichen Meinung beschieden. Er stand im Zeichen des Gedenkens einer ruhm- und erfolgreichen 30jährigen Vergangenheit und nahm wirksam Stellung zu grundsätzlichen und aktuellen Streitfragen.

Unser Kongress der internationalen Holzarbeitervereinigung leistete wertvolle Arbeit und bewies, daß eine fruchtbare Zusammenarbeit auf internationalem Boden möglich und vorteilhaft sein kann. Die Beachtung der in Frankfurt formulierten programmatischen Beschlüsse wird eine Stärkung der christlichen Holzarbeiterbewegung in allen Ländern bewirken können.

Zu den erhebedendsten Ereignissen muß auch der Reichsjugendtag gerechnet werden. Die Zusammenkunft tausender Jungmänner unserer Bewegung in Köln hat nicht allein bei dieser Begeisterung ausgelöst für die christliche Gewerkschaftsidee. Ebenso wichtig und wertvoll war der

Eindruck, den diese 25 000 bei ihren Zusammenkünften und Aufmärschen der breitesten Öffentlichkeit vermittelten.

Im Rahmen dieses Reichsjugendtreffens hielten wir Holzarbeiter unseren Reichsjugendtag mit einer ganz besonderen Note. Männer aus unseren Reihen, die heute beachtliche und hervorragende Stellungen in Staat, Gemeinde und Wirtschaft bekleiden, waren unsere Gäste. Hoch schlugen die Wogen der Begeisterung und hell und stark erklang der Treuschwur unserer Jugend im Saal und auf der Festwiese: Wir stehen zur Bewegung, auch wir wollen Kämpfer sein!

Erfreulich ist die Feststellung, daß im Jahre 1929 die christlichen Gewerkschaften gewachsen und innerlich erstarkt sind. Die Wahl B. Ottens zum Vorsitzenden des Gesamtverbandes wird sich für die Bewegung fördernd auswirken und ebenso die Wahl Imbusch's für den D.S.V.

Unser Verband hat auch die Zahl seiner Mitglieder erheblich vermehren können, insbesondere zeigen die Verbandsjugendgruppen ein erfreuliches Wachstum.

Mag drum auch manchem Wunsch während des Jahres Erfüllung nicht beschieden worden sein: Am Schluß des Jahres stellen wir trotz allem einen ungebeugten Mut in unseren Reihen fest und die Zuversicht, daß zielichere Weiterarbeit uns im neuen Jahre ein Stück näherbringen unserem Ziele einer christlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Gemeinschaftswille.

Sorgen wir dafür, daß der Gemeinschaftswille in unseren Reihen erstarkt und die gemeinsame Kraft voll zur Geltung gebracht wird. Lassen wir unsere eigene Gewerkschaftsgeschichte hier Lehrmeisterin sein. Als die inneren Fragen unserer Bewegung uns noch mehr beschäftigten, als es in der Sturm- und Drangperiode der letzten 15 Jahre der Fall war, da war das eine Periode innerer und äußerer Erstarkung. Die Mitgliederzahl der Verbände des Gesamtverbandes stieg in jenen Jahren von 91 440 auf 344 687. Das örtliche Kartellwesen stand in hoher Blüte, der Gedanke untrennbarer Verbundenheit beherrschte die Anhänger der Bewegung bis zum letzten Mann. Aus dem Gemeinschaftsgeist der christlichen Gewerkschaftler erwuchs der Fortschritt der Verbände und der Gesamtbewegung, erwuchs auch jene Kraft, die die Bewegung befähigte, die aufgezogenen schwersten Kämpfe um Sein oder Nichtsein erfolgreich zu bestehen. Seien wir uns auch heute der Werte und Kräfte bewußt, die wir zu entfalten vermögen, wenn unser Gemeinschaftswille wirksam ist! Wer wollte leugnen, daß die organisatorische Position der christlichen Gewerkschaften heute nicht eine bessere sein könnte? Und wer weiß angesichts dieser Tatsache Besseres zu empfehlen als Gemeinschaftsarbeit? In Not und Gefahr, wenn Gegner unserer Bewegung in offenem Kampf unser Werk bestürmten und zu vernichten drohten, haben sich Gemeinschaftsgefühl und Gemeinschaftswille der christlichen Gewerkschaften stets glänzend bewährt. Heute bestürmt unser Werk kein Feind von außen. Die Scharmützel, die wir auszufechten haben, sind ein Rinderspiel gegen die Kämpfe der Vergangenheit. Das aber führt nur zu leicht dahin, daß wir uns in Sicherheit wiegen, daß wir unsere Kräfte erschaffen lassen und daß der Gemeinschaftswille weicht einer Auffassung, die für die Wichtigkeit der Gemeinschaftsarbeit nicht mehr das genügende Maß von Verständnis aufzubringen vermag. Bedrängt unsere Organisation auch nicht der offene Kampf ihrer Gegner, so ist doch die Stellung der christlichen Gewerkschaften heute bedrohter denn je. Es genügt, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, um zu erkennen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung bei der ganzen Entwicklung des organisatorischen Lebens leicht ins Hintertreffen geraten kann wenn sie nicht die ihr inwohnenden Kräfte rationell und getragen von einem einheitlichen Willen, einem einheitlichen Ziel untergeordnet, eingesetzt.

Ich glaube an die Zukunft unserer Bewegung, weil ich die Tradition der christlichen Gewerkschaften kenne, weil ich weiß, welche Überzeugungstreue in unseren Reihen herrscht, welche Opferkraft die Anhänger der christlichen Gewerkschaften in sich tragen. Wecken wir von neuem diese Kräfte und führen wir sie zum vereinten Einsatz! In der Gemeinschaftskraft liegt unsere Stärke, liegt die Bürgschaft für die Zukunft der christlichen Gewerkschaften und damit für die Erreichung ihrer Ziele.

Sanften Frankfurter Kongress 1929.

Staatsbürgerlum und Gewerkschaften.

Deutschlands sozialpolitische und wirtschaftspolitische Entwicklung wird stärker als bisher abhängig sein von der Einstellung der breiten Volksschichten zum Staat. Es genügt heute nicht mehr, politische Zielsetzungen auf die Erkenntnisse und auf den Willen einer verhältnismäßig kleinen Schicht aufzubauen und diese Zielsetzung notfalls mit allen zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmitteln zur Geltung zu bringen. Das Rad der Menschheitsgeschichte, der Entwicklung der Menschheit insgesamt und des deutschen Volkes im besonderen, ist weder während der Kriegszeit noch nachher stehen geblieben. Zur Führung eines Volkes, zur Weckung und Auslösung bestimmter Willensbildungen innerhalb des Volkes sind heute andere Methoden notwendig, andere Voraussetzungen gegeben als 1913. Das gilt nicht nur für die Staatsführung, sondern auch für die Opposition. Man kann letztere bis zu einem gewissen Grade in die äußeren Formen der Vorkriegsopposition kleiden, niemals aber wird ein wirklicher Erfolg erzielt werden, wenn man sich damit begnügt, lediglich die politische Leidenschaft der Massen durch bloße Verneinung der bestehenden Staatsform und eine unklare, nebelhafte Umschreibung dessen, was an die Stelle des Bestehenden gesetzt werden soll, aufzustacheln. Es genügt gleichfalls nicht, lediglich die Wiederherstellung alter Zustände zu fordern und das Neue ohne Einschränkung zu verurteilen. Und zwar deshalb nicht, weil die Entwicklung auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet auch ohne Krieg und Umsturz in den letzten 15 Jahren andere Verhältnisse geschaffen hätte. Vor allem wird immer noch häufig übersehen, daß die Entwicklung vom Untertan zum Staatsbürger nicht auf die alten Stände beschränkt blieb, sondern daß mit

der zunehmenden Standwerdung der Arbeiterschaft diese auch politisch mündig wurde und Gleichberechtigung beanspruchen kann und muß. Der Kampf gegen diese Entwicklung, aber ebenso sehr auch der Mangel an Verständnis für dieselbe, hat wesentlich dazu beigetragen, die Reihen derjenigen zu stärken, die sich außerhalb der staatsbürgerlichen Gemeinschaft mit ihren Pflichten für das Wohl des Ganzen stellten. Diese geistige Einstellung und Zielsetzung hinderte sie, an der planmäßigen Fortentwicklung der jeweils gegebenen verbesserungsbedürftigen Zustände mitzuarbeiten. Die vorhandenen Energien wurden von der untrüchtbaren Verneinung des Bestehenden aufgezehrt. Das Demagogentum feierte Triumphe und trübte den Blick für das Notwendige und Mögliche. Die Folgen einer solchen Einstellung mußten sich auf die Geschlossenheit und Widerstandskraft des Volksganzen verhängnisvoll auswirken.

Wer wollte nun seine Augen vor der Tatsache verschließen, daß wir auf dem besten Wege sind, diese schädliche Politik, wenn auch mit z. T. vertauschten Rollen, fortzusetzen! Sollten wir nicht aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte die Nutzenanwendung ziehen, daß zur Besserung bestehender Verhältnisse, zur Erringung und Behauptung äußerer Freiheit als Volk erste Voraussetzung eine positive staatsbürgerliche Gesinnung der Volksgenossen in ihrer Mehrheit ist? Was ist aber unter positiver staatsbürgerlicher Gesinnung zu verstehen? Zum ersten der Wille, das Wohl des Volksganzen über alle Sonderwünsche zu stellen. Zum zweiten die Erkenntnis, daß dieser Wille die Notwendigkeit einschließt, die Front derjenigen, die ihm Geltung verschaffen wollen, in die Breite und in die Tiefe wachsen zu lassen unter Beiseitstellung trennen-

der Momente und stärkster Betonung des Gemeinsamen. Zum dritten, verantwortungsvolle und schöpferische Mitarbeit an der Gestaltung aller staatspolitischen Aufgaben.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben von jeher nach diesen Grundsätzen ihr Tun und Lassen eingestellt. Sie werden auch in der Gegenwart und in der Zukunft sich nicht abhalten lassen, so zu verfahren. Die christlichen Gewerkschaften, die sich zur Aufgabe gestellt haben, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Arbeiterschaft zu bessern, wissen, daß dieses Ziel nicht lediglich durch Aufstellung von Forderungen und durch Kritik zu erreichen ist. Sie haben immer betont, daß das Wohl des einzelnen und der einzelnen Schichten abhängig ist von dem Schicksal der Volksgemeinschaft. Die Förderung des Wohles der Volksgemeinschaft war und ist deshalb oberstes Gesetz für ihr Handeln. Wo aber zum Nachteile der Arbeiterschaft der Hinweis auf das Allgemeinwohl nur als Kulisse für die Verdeckung persönlichen Eigennutzes dienen mußte, ließen es die christlichen Gewerkschaften an scharfer Kritik nicht fehlen. Die Vereinfachung soziale und wirtschaftspolitische Fragen in Gemeinschaftsarbeit mit der Unternehmerschaft zu regeln, ist eine weitere Folge der staatsbürgerlichen Einstellung der christlichen Gewerkschaften. Darüber hinaus haben die christlichen Gewerkschaften von jeher auf ihre Mitglieder eingewirkt, zusammen mit den Angehörigen anderer Stände auf der Grundlage christlich-nationalen Denkens an der Lösung staatspolitischer Aufgaben mitzuwirken. Die Wahrung des interkonfessionellen Charakters der christlichen Gewerkschaften war zugleich die beste Erziehungsarbeit zur Achtung und Duldung der Verschiedenartigkeit in der Betrachtung religiöser Fragen. So wurde eine Front christlich-nationaler Menschen geschaffen, die in der Betonung der gemeinsamen Grundanschauung standhielt auch in Zeiten bestigsten parteipolitischen Streites. Dieser Zusammenhalt hat sich auch wiederholt segensreich auf das Verhältnis der bürgerlichen Parteien untereinander ausgewirkt. Die einzigartige Führerauslese und die erfolgreiche Schulungsarbeit der christlichen Gewerkschaften war die Voraussetzung für das Zurverfügungstellen zahlreicher Persönlichkeiten zur verantwortungsvollen und schöpferischen Mitarbeit im öffentlichen Leben. Die immer wieder betonte und praktisch verwirklichte Forderung, daß die Arbeiterschaft weitgehend durch Selbsthilfe ihre Lage bessern müsse, hat dazu beigetragen, den Staat nicht als Wohlfahrtsanstalt zu betrachten, und alles Heil nur vom Staat und seiner Form zu erwarten. Durch diese praktische Erziehungsarbeit zum Staatsbürgertum haben die christlichen Gewerkschaften einen Einfluß im öffentlichen Leben erzielt, der über ihre an sich zahlenmäßige Bedeutung noch weit hinausreicht. Es kann nur gewünscht werden, daß dieses Anschauungsbeispiel positiven Staatsbürgertums immer wieder ernsthaft Beachtung findet.

Ein kurioser Vertrag.

Zu welchen Stilblüten die Preistreiberei bei Vergabe von Arbeiten führen kann, zeigt nachstehender Akkordvertrag, der den Kollegen der Firma E. in Dortmund unterbreitet wurde bei Herstellung der Fenster für die Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. Es ist in Dortmund Tagesgespräch, daß die Arbeiten bei der Dortmunder Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft, die in Dortmund-Ost eine Anzahl Häuser baut, zu einem spottbilligen Preis vergeben worden sind. Ein altes Sprichwort sagt, daß den letzten immer die Hunde beißen. In diesem Falle sollten es die Schreinergehilfen sein, welche sich allerdings gewehrt haben. Man muß nunmehr abwarten, wer der Letzte ist, der ans Schreien kommt. Wir setzen zur Erheiterung unserer Kollegen und als warnendes Beispiel den Vertrag hierher:

§ 1.

Die Firma E. überträgt den unterzeichneten Schreiner die Herstellung der Fenster und Balkontüren für die Neubauten Davidsstraße Nr. 45, 47 und 49, sowie Reichswehrstraße Nr. 17 der Dortmunder Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft zu nachstehenden Ausführungen.

§ 2.

Die für vorstehende Fenster und Türen erforderlichen Hölzer werden den Akkordanten maschinenfertig übergeben und haben dieselben alle zur vollständigen Fertigstellung und Ablieferung der Fenster erforderlichen Arbeiten und das Anbringen sämtlicher Beschlüge und Eisenteile nach den Angaben und Zeichnungen der Bauleitung auszuführen.

§ 3.

Die Arbeiten müssen vollkommen gut und tüchtig ausgeführt werden und den besten Regeln der Technik und des Handwerks entsprechen. Die Schreiner unterwerfen sich in dieser Hinsicht dem Urteile der Firma E. und der Bauleitung, so daß es bei deren Ausspruch sein Bewenden haben muß. Von diesen als fehlerhaft erkannte Arbeiten müssen sofort beseitigt und durch un-

tadelhafte Arbeiten ersetzt werden. Für etwa hierbei entstehenden Materialschaden haben die Schreiner aufzukommen.

§ 4.

Jeder bei dem Akkord beschäftigte Schreiner hat sich den Anordnungen der Firma E. zu fügen. Im Falle des Ungehorsams kann die sofortige Entfernung des Schreiners verlangt werden, ohne daß derselbe ein Anrecht auf einen etwaigen Akkordüberschuß hat.

§ 5.

Schreiner, welche während der Ausführung ohne besonderen Grund die übernommenen Arbeiten verlassen, sollen kein Anrecht auf den etwaigen Überschuß haben und müssen hierauf zugunsten der übrigen Akkordanten verzichten.

§ 6.

Die übernommenen Arbeiten sind sofort in Angriff zu nehmen und nach Möglichkeit zu fördern, so daß das Einsetzen der Fenster und Türen möglichst schnell erfolgen kann.

§ 7.

Die Berechnung des Akkordes erfolgt in der Weise, daß den Schreiner pro Fensterflügel 2 Arbeitsstunden vergütet werden. Das Zusammenbauen der Blendrahmen ist hierin mitenthalten. Die bei den Fenstern der Hinterfronten eingebauten kleinen Lüftungsfügel werden ebenfalls zu 2 Stunden gerechnet. Ferner wird den Akkordanten bei Herstellung der Balkontüren eine Zulage von 2 Stunden für den Türflügel gewährt

§ 8.

Sollten etwa weitere Akkordarbeiten vorkommen, für welche ein Preis nicht festgesetzt ist, so sollen die Schreiner verpflichtet sein, auch diese auszuführen, doch dürfen dieselben nicht ausgeführt werden, bevor nicht vorher mit der Firma E. hierfür ein Preis vereinbart ist. Tagelohnarbeiten sind von vornherein ausgeschlossen.

§ 9.

Die den Akkordanten zukommende Vergütung wird nach den wirklichen Leistungen unter Zugrundelegung der vertragsmäßigen Einheitspreise berechnet. Nach Fertigstellung der Arbeiten haben die Schreiner eine genaue Aufstellung der geleisteten Arbeiten einzureichen, dieselbe ist seitens der Firma E. innerhalb acht Tagen zu prüfen und können die Schreiner alsdann beim nächsten Lohnstag den Betrag des Akkordes, abzügl. der à Conto desselben bereits gezahlten Löhne und Versicherungs-gelder beanspruchen.

§ 10.

Als Abschlagszahlung erhalten die Schreiner jede Woche an den für die Firma E. festgesetzten Lohnstagen die wirklich geleisteten Arbeitsstunden ausgezahlt. Abschläge auf Akkordarbeiten werden vor der Abrechnung nicht gezahlt.

§ 11.

Ergibt sich während der Ausführung, daß die Gesamtsumme der Akkordarbeiten einschl. der Versicherungsgelder die für die Akkordarbeit zu gewährende Entschädigung nicht erreicht, so ist die Firma E. berechtigt, vom Vertrage ohne Einhaltung einer Kündigung zurückzutreten. Einen Entschädigungsanspruch auf entgangenen Verdienst, etwa mit der Begründung, daß bei späteren Arbeiten die zeitlich konstatierte Verfümmelung wieder eingeholt werden sollte, sollen die Schreiner nicht geltend machen können.

§ 12.

Werden wiederholt mangelhafte Arbeiten ausgeführt, so gilt das in § 10 gesagte bezüglich Aufhebung des Vertrages und Entschädigungsansprüche.

§ 13.

Sämtliche Materialien und Geräte werden von der Firma E. in der Werkstatt geliefert und Bedarf hieran haben die Schreiner rechtzeitig anzugeben

§ 14.

Vorstehender Vertrag ist in zwei Exemplaren angefertigt und von jedem Beteiligten zur Anerkennung unterschrieben und jedem Teilnehmer ein Exemplar ausgehändigt.

Fr. S.

Unsere Dortmunder Kollegen sind nicht auf diese sauberen Paragraphen hereingefallen. Sie taten Recht daran, sich auf den geltenden Tarifvertrag zu berufen, der auch Akkordarbeiten regelt. Aber bei Unorganisierten hat eine solche Firma mehr Glück. Wen da die Hunde beißen, weiß alle Welt.

Der Anteil von Lohn und Rente.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 50).

Das Ergebnis der Erhebung war:

Von jeder Mark, die ausgegeben wurde, haben erhalten:	
Angestellte und Arbeiter	76,7 Pfg
Staat und Kommunen (einschl. soziale Lasten der Arbeitgeber)	11,7 Pfg.
die Aktionäre	11,6 Pfg
	100,0 Pfg.

Aus der Erhebung von Deutsch ist nicht zu ersehen, welchen Anteil die Beträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung ausmachen. Schätzen wir sie auf 3—4 Pfg. ein, so erhalten wir eine Verteilung des Ertrages auf:

Arbeit	79,7—80,7 v. H.
Staat	8,7—7,7 v. H.
Kapital	11,6 v. H.

Fraglich ist, ob Deutsch auch die Verzinsung des Fremdkapitals mit einbezogen hat; aus der damaligen Veröffentlichung geht das nicht klar hervor. Vergleichen wir die Aufteilung zwischen Kapital, Arbeit und Staat nach dieser Erhebung (für 1907—1917) und nach der des Reichsverbandes (für 1927), so fällt uns vor allem auf, daß der Anteil des Kapitals an der gesamten Wertschöpfung heute höher erscheint (12,93 v. H.) als damals (11,6 v. H.). Der Anteil des Staates ist ebenfalls gestiegen, nämlich von 7,7 bis 8,7 v. H. auf 9,78 v. H. Beide Steigerungen gingen auf Kosten des Anteils der Arbeit. Der Arbeitsanteil fiel von 76,7 v. H. (1907—1917) auf 71,56 v. H. ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder von 79,7 bis 80,7 v. H. auf 77,29 v. H. mit Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Damit dürfte eine alte Behauptung der Gewerkschaften in der lohnpolitischen Diskussion wenigstens der Tendenz nach bewiesen sein, nämlich die Behauptung, daß die Steigerung der Steuerlasten und der sozialen Abgaben, auch wenn sie beim Arbeitgeber erhoben werden, doch in der Hauptsache auf Kosten des Anteils der Arbeit gehen. Die Arbeitnehmer haben darum alle Ursache, Steuern und soziale Beiträge nun daraufhin zu prüfen, ob sie bezahlt werden können, oder ob eine Verwandlung in individuelles Lohneinkommen wünschenswerter ist. Das Kapital dagegen wird anscheinend im Durchschnitt durch Besteuerung des Unternehmungsertrages in seinem Anteil an der Wertschöpfung nicht geschmälert.

Seheimrat Deutsch hat übrigens für das Geschäftsjahr 1919/20 seine Untersuchungen wiederholt und auf 152 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 10 Milliarden Mark und 1350 000 Arbeiter und Angestellte erweitert. Er erhielt für dieses Nachkriegsjahr folgendes Ergebnis:

Arbeit	84,9 v. H.
Staat (und Arbeitgeberbeitrag ohne Sozialversicherung)	11,7 v. H.
Kapital	3,4 v. H.

Damals war demnach infolge der starken Lohnsteigerungen und infolge annähernd gleicher Dividenden in Papiermark trotz Geldentwertung der Anteil der Arbeit erheblich gestiegen und der Anteil des Kapitals gesunken. Die damaligen Verhältnisse sind, wie man sieht, vollständig überwunden und eine Verteilung des Ertrages zwischen Kapital und Arbeit wiederhergestellt, wie sie etwa dem Verhältnis vor dem Kriege entspricht. Rl.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

52. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 22. bis 28. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

Es wird gebeten die Adresse von Anton Terbrüggen, Schreiner, geboren am 2. Oktober 1907 in Dortmund an die Eltern, Karl Terbrüggen, Balve, Kr. Arnsberg oder dem Verbandsbüro in Dortmund, Westerbleichstr. 64. mitzuteilen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mannheim. Die letzte Mitgliederversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Diesmal hatte man auch die Frauen der Mitglieder eingeladen, da der zweite Teil des Abends der gemütlichen Unterhaltung zugedacht war.

Der Vorsitzende, Kollege Joh. Leitz, eröffnete die Versammlung. Nach der Begrüßung der Erschienenen gab er dem Gewerkschaftssekretär Thelen das Wort zu seinem Referat über „Die deutsche Sozialversicherung in Geschichte und Gegenwart“. In seinen Ausführungen ging der Redner von den Anfängen der Sozialversicherung in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts aus. Mit welchem ungeheuren Kampf Männer wie Ritter v. Buß, Rotteler, Rolping u. a. die Sozialversicherung begründen mußten, könne man sich heute wohl kaum vorstellen. Erst im Jahre 1883 kam das erste Gesetz, das Krankenversicherungsgesetz zustande. Es sei bezeichnend, daß selbst die damaligen Sozialisten gegen die sozialen Forderungen stimmten. Bebel habe das damit begründet, daß diese Forderungen Gesetze der Humanität schafften würden, die dem Arbeiter die Freude an der Revolution nähmen. Aber trotz diesem Widerstande seien nach und nach auch das Unfallversicherungs- und Invalidenversicherungsgesetz geschaffen worden. Man könne feststellen, daß dann diese Gesetze von Jahr zu Jahr ergänzt, oder einer neuen Reform unterzogen wurden. Wir hätten es Trüm-

born, dem Kölner Sozialpolitiker zu verdanken, daß die Witwen- und Waisenversicherung Gesetz wurde. Heute seien 23 Millionen Menschen in Deutschland gegen Krankheit versichert. Aber noch fehle das Lebendige der Sozialgesetzgebung. So wie Industrie, Handel und Gewerbe wandelbar sind im Laufe der Jahre, so müsse sich auch die Sozialgesetzgebung diesen Wandlungen anpassen. Man müsse mehr Achtung auf das Leitmotiv „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ haben. Mit diesen Worten schloß der Redner seine sehr interessanten Ausführungen, die von den Anwesenden sehr beifällig aufgenommen wurden.

Der zweite Teil des Abends war hauptsächlich mit der Ehrung des Kollegen Wilhelm Schlier ausgefüllt, der dieser Tage seinen 70. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische feiern konnte. Kollege Wittkamp gedachte der Mühe des Kollegen Schlier für die Durchsetzung der christlichen Gewerkschaftsidee in den kritischen Anfangsjahren des Verbandes mit warmen Worten des Dankes. Im Namen der Zahlstelle überreichte er dem Kollegen als äußeres Zeichen der Anerkennung und des Dankes ein kleines Geschenk. Nachdem noch der Kollege Karl aneifernde Worte an die Jugend richtete, in die Fußstapfen der Vorkämpfer zu treten, ergriff der Kollege Schlier das Wort. Mit humorgewürzten Worten erzählte er einige interessante Erlebnisse seines erfahrungsreichen Lebens.

Der Abend war umrahmt von musikalischen und humoristischen Vorträgen einiger Kollegen, die der Versammlung einen sehr familiären Charakter gaben.

Hans Leitz.

Rundschau.

Neufestsetzung der Ortslöhne. Die Ortslöhne, früher ortstübliche Tagelöhne genannt, haben für die reichsgesetzlich versicherten Arbeitnehmer eine besondere Bedeutung. In vielen Fällen wird den Leistungen der Sozialversicherung nicht der tatsächlich verdiente Lohn zugrundegelegt, sondern es wird auf den sogenannten Ortslohn zurückgegriffen. Es geschieht dieses z. B. bei der Berechnung der Beiträge und Leistungen der unständig Beschäftigten in der Krankenversicherung, vielfach bei der Berechnung der Unfallrente, besonders bei Jugendlichen und in der Landwirtschaft, und bei der Berechnung des Hausgeldes beim Heilverfahren.

Die Festsetzung der Ortslöhne erfolgt für den Bezirk eines jeden Versicherungsamtes, und zwar einheitlich nach dem Durchschnitt der tatsächlich verdienten Löhne. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich verschieden ist. Die Ortslöhne werden festgesetzt, getrennt für Männer und Frauen unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre. Die Versicherten unter 16 Jahren können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden; Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. Zuständig für die Festsetzung der Ortslöhne sind die Oberversicherungsämter. Diese haben vorher die Vorstände der beteiligten Invalidenversicherungsanstalten zu hören, außerdem hat das Versicherungsamt ein Gutachten zu erstatten, nachdem es selbst die Gemeindebehörden und die Vorstände der beteiligten Krankenkassen gutachtlich gehört hat.

Der Reichsarbeitsminister hat jetzt eine Verordnung vom 5. November 1929 erlassen, nach der die Ortslöhne im ganzen Reiche für Zeiträume von zwei Jahren festgesetzt werden. Eine erneute Festsetzung soll jetzt erfolgen, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ab. Eine Zusammenstellung der zurzeit geltenden Ortslöhne ist als Beilage zum Reichsarbeitsblatt Nr. 30 erschienen. Eine Durchsicht derselben ergibt, daß vielerorts die Ortslöhne noch sehr niedrig gehalten sind. Um nur einige Beispiele herauszugreifen, seien folgende Orte mit den augenblicklich geltenden Ortslöhnen für männliche Versicherte über 21 Jahre genannt: Breslau mit 3,80 RM., Bochum, Dortmund Selsenkirchen und Hagen nebst weiteren Industriestädten mit 4,50 RM., ebenso Düsseldorf. Die Folge davon wird sein, daß höher entlohnte Arbeiter, bei denen aus irgendwelchen Gründen der Ortslohn in Ansatz gebracht werden muß, geschädigt werden.

Die Oberversicherungsämter werden jetzt eingehend prüfen müssen, wo die Ortslöhne den tatsächlichen Lohnverhältnissen nicht mehr entsprechen. Aber auch die Versicherungsvertreter in den Vorständen der Invalidenversicherungsanstalten und der Krankenkassen haben bei der Beratung über die abzugebenden gutachtlichen Äußerungen die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Sie haben, wenn in den bezeichneten Versicherungsorganen die Beratungen stattfinden, darauf zu drängen, daß die Ortslöhne entsprechend dem Durchschnitt der in den betreffenden Bezirken tatsächlich verdienten Löhne festgesetzt werden.

Verwendung der Hauszinssteuer. Nach einer Mitteilung des Amtlichen Preussischen Pressebüros beträgt im Jahre 1929 das Hauszinssteueraufkommen 1 100 000 000 Mark. Hiervon stehen für die Neu-

bautätigkeit 587 000 000 M., für den allgemeinen Finanzbedarf 513 000 000 M. zur Verfügung. Von den Hauszinssteuerbeträgen für die Neubautätigkeit entfallen auf die Gemeinden 422 000 000 M., auf den Staat 165 000 000 M. Hinzu treten die Rückflüsse aus den in den Jahren 1924, 1928 verausgabten staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken, so daß insgesamt rund 600 000 000 M. für die Neubautätigkeit bereitgestellt sind. Neben der Bereitstellung von Hauszinssteuerkapitalien und der Zulassung des Zinszuschuß- und Bürgschaftsicherungssystems sind von den Gemeinden im weiten Umfange Anleihen für das Wohnungswesen aufgenommen worden. So sind von den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und den Gemeindeverbänden des Deutschen Reiches an langfristigen Mitteln und kurzfristigen Anleihen rund 790 000 000 M. (das sind 21 Prozent der neuen Verschuldung) aufgenommen worden, von denen auf Preußen rund drei Fünftel = 474 000 000 M. entfallen. Seit dem Jahre 1924, in dem für die Neubautätigkeit insgesamt nur 200 000 000 M. bereitstanden, sind die Hauszinssteuerbeträge für die Neubautätigkeit auf 600 000 000 M. gesteigert, also verdreifacht worden. So konnte denn entsprechend dem Einsatz der Hauszinssteuerkapitalien und der Erstarkeung des Kapitalmarktes, die Neubautätigkeit in Preußen gesteigert werden von 55 000 Wohnungen im Baujahr 1924, 93 000 Wohnungen im Baujahr 1925, 117 000 Wohnungen im Baujahr 1926, 164 000 Wohnungen im Baujahr 1927 auf 186 000 im Baujahre 1928.

Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Förderung des Wohnungsbaues. Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtete an die Reichsregierung, die Regierungen der Länder, den Reichstag, die Landtage, den Reichswirtschaftsrat und an den Deutschen Städtetag eine Eingabe, betreffend Förderung des Wohnungsbaues.

In der Einleitung wird an Hand von Zahlen auf die Notwendigkeit eines verstärkten Wohnungsbaues hingewiesen. Man kommt zu dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1940 jährlich rund 330 000 Wohnungen neu erstellt werden müssen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die Absicht des Deutschen Städtetages, zur Sanierung der Gemeindefinanzen, den Wohnungsbau einzuschränken und betrachtet den Wohnungsbau als die erste und wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit.

Es wird auf die Bestrebungen hingewiesen, weitere Teile der Hauszinssteuer für andere Zwecke als den Wohnungsbau zu verwenden. Auch dagegen wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund, weil die Hauszinssteuer das Kernstück der Finanzierung ist und auch die Möglichkeit bietet, die Mieten einigermaßen erträglich zu gestalten. Deshalb wird verlangt, daß der Anteil für den Wohnungsbau erhöht wird, und daß die Baudarlehen so gestaltet werden, daß auch für Minderbemittelte wirklich tragbare Mieten erzielt werden können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seit Jahren die Aufstellung eines langfristigen Reichswohnungsbauprogramms verlangt. Wenn auch jetzt ein Programm nicht mehr zustande zu bringen ist, dann müßten mindestens die Reichsrichtlinien, die erst die Ausschüsse beschäftigen, verbessert und bald verabschiedet werden, damit nicht im Frühjahr die Wohnungsbautätigkeit erneut ins Stocken gerät.

Die Eingabe verlangt sodann die Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes, das schon in der Reichsverfassung vorgesehen ist, von der Nationalversammlung und später mehrmals vom Reichstag gefordert wurde. Es sei an der Zeit, daß die Regierung endlich dem Drängen nachgibt.

Ein Bauparkassengesetz wird zurzeit in den Ministerien beraten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält das Reichswirtschaftsministerium, an das die Angelegenheit abgegeben wurde, nicht für die zweckmäßig erscheinende Stelle. Er fordert deshalb, daß das Reichsarbeitsministerium mit der Federführung für das Bauparkassengesetz

betrachtet wird. Die Einbringung eines Gesetzentwurfs an den Reichstag sei im Hinblick auf die große Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung des privaten Bauparkassensystems zu beschleunigen.

Sodann wird eine baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen verlangt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt dem Gesetzentwurf im allgemeinen zu, hält jedoch noch eine Anzahl Verbesserungen und Änderungen für notwendig, die im einzelnen begründet werden. Auch müßte der gemeinnützige Wohnungsbau durch den Erlass entsprechender Ausführungsbestimmungen noch weitere Erleichterung und Förderung erfahren.

Hoffentlich findet die Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei allen maßgebenden Stellen genügend Berücksichtigung. Tatsächlich ist der Wohnungsbau die erste und wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit. Die Vinderung der Wohnungsnot kommt nicht nur den Wohnungssuchenden, sondern der gesamten Bevölkerung zugute und unserer gesamten Wirtschaft.

Aus dem gewerbl. Leben.

Folgen der Normung. Eine vom deutschen Normenausschuß herausgegebene Aufklärungs- und Werbechrift enthält interessante Angaben über zahlenmäßige Erfolge durchgeführter Normungen. So wird mitgeteilt, daß die Deutsche Reichsbahn durch Vereinheitlichungen die Reparaturzeit bei Lokomotiven mit großen Untersuchungen

von 110 auf 16 bis 20 Tage, die Zahl der Reparaturstände von 5000 auf 2150 verringert hat. Durch die ausschließliche Verwendung genormter Einzelteile haben sich Ersparnisse von vier bis 68 Prozent ergeben.

Aus dem Holzgewerbe wird folgendes berichtet: Durch die Normung von Fenstern und Türen und die infolgedessen mögliche Serienanfertigung haben sich bei einer Firma, die nicht genannt wird, die Herstellungskosten um 30 Prozent verringert. An diese Mitteilung wird die Bemerkung geknüpft, daß sich auf Grund dieses Ergebnisses bei einem Jahresbauprogramm von etwa 250 000 Wohnungen eine Ersparnis von 60 Millionen Mark erzielen lasse.

Durch Verwendung von Risten mit einheitlichen Grundmaßen konnte eine Firma, nachdem sie ihr Packmaterial auf die Ristengröße eingestellt hatte, die Verpackungszeit auf 40 Prozent der vordem dafür benötigten Zeit beschränken und trotz höherer Holzpreise die Verpackung um 30 Prozent billiger berechnen. Die mitgeteilten Erfolge werden hoffentlich nicht nur zu einer besseren Rendite beigetragen haben. Sie müssen sich, wenn sie einen Sinn haben sollen, doch auch beim Konsumenten auswirken oder aber in höheren Löhnen zum Ausdruck kommen. Die Arbeiterschaft bezahlt die technischen Erfolge der Normung und Rationalisierung z. T. mit einer größeren Unsicherheit der Existenz, mit längerer Arbeitslosigkeit. Eine Verantwortung dafür ist aber nur dann erträglich, wenn wie gesagt, die Auswirkungen des technischen Fortschrittes auch nach unten wirksam und fühlbar werden in einer Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Volksschichten.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Der Gesellenauschuß im Handwerk.

(Fortsetzung)

Auch bei den Handwerkskammern, die u. a. die Regelung des Lehrlingswesens und die Überwachung und Durchführung der von ihnen erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens auszuüben haben, ist ein Gesellenauschuß zu bilden. Die Mitglieder der Gesellenauschüsse bei der Handwerkskammer und Verteilung derselben auf die einzelnen Gesellenauschüsse im Bezirk wird durch das Statut der Handwerkskammer bestimmt. Den einzelnen Gesellenauschüssen steht nicht das Recht zu, für sich besonders ein Mitglied zu wählen. Da der Begriff „Handwerker“ nur auf die juristischen Personen ausgedehnt ist, kann durch die oberste Landesbehörde angeordnet werden, daß und in welcher Anzahl dem Gesellenauschuß auch Vertreter derjenigen Gesellen angehören sollen, welche bei den nach § 103 der Handwerksnovelle wahlberechtigten Mitgliedern der nachbezeichneten Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen beschäftigt werden. In diesem Falle ist von der Landeszentralbehörde auch die Wahl dieser Vertreter zu regeln. Gewerbevereine oder sonstige Vereinigungen in vorstehendem Sinne sind nur solche, welche die Führung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerker bestehen und im Bezirk der Handwerkskammern ihren Sitz haben. Mitglieder derartiger Gewerbevereine oder Vereinigungen, welche einer Innung angehören, aber nicht Handwerker sind, gelten nicht als wahlberechtigte Mitglieder.

Der Gesellenauschuß als Organ der Handwerkskammer wird auf fünf Jahre — früher sechs Jahre — gewählt. Die Mitwirkung des Gesellenauschusses mit der Handwerkskammer ist Vorschrift,

beim Erlass von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben,

bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge berühren,

bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse.

Zu beachten ist bei diesen Bestimmungen, daß nur von einer Mitwirkung, nicht jedoch von einer Zu-

stimmung des Gesellenauschusses geredet wird. Damit wird wieder die eingangs dieser Ausführungen aufgestellte Behauptung bekräftigt, daß eine wesentliche Einflußnahme der Gesellenauschüsse auch bei den Handwerkskammern nicht vorhanden ist. Nur bei der Erstattung von Gutachten ist der Gesellenauschuß berechtigt seine Meinung, auch wenn sie derjenigen der Arbeitgebergruppe entgegengesetzt wäre, in einem besonderen Gutachten niederzulegen, bzw. einen besonderen Bericht zu erstatten.

Die Aufsichtsbehörde kann, wenn der Gesellenauschuß trotz wiederholter Aufforderung die Erfüllung dieser Aufgaben vernachlässigt oder sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, die Auflösung betreiben und Neuwahlen anordnen. Die bisherigen Mitglieder des Gesellenauschusses können gegen diese Anordnung Beschwerde einlegen. Neu ist die Bestimmung, wonach sich auch der Gesellenauschuß nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu diesen Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen kann.

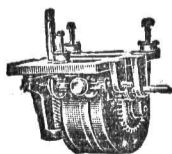
Aus dieser kurzen Sachdarstellung ist ersichtlich, daß von einem wirklichen Mitbestimmungsrecht der Gesellenauschüsse innerhalb der Innungen und der Handwerkskammern auf Grund der gesetzlichen Bestimmung kaum gesprochen werden kann. Insbesondere fehlen auch irgendwelche Schutzvorschriften für die Mitglieder des Gesellenauschusses, wie wir sie z. B. in der Reichsversicherungsordnung für die Mitglieder der Vorstands- und Ausschußmitglieder in der Sozialversicherung oder auch beim Betriebsrätegesetz für die Mitglieder der Betriebsvertretung kennen.

Nach der Richtung hin bleibt dem Gesetzgeber bei einer eventuellen Neugestaltung der Gewerbeordnung noch eine dankbare Aufgabe vorbehalten. Eine Änderung der Gewerbeordnung ist jedoch vorab nicht zu erwarten. Wir werden im Rahmen der jetzt geltenden Vorschriften und Bestimmungen versuchen müssen, die uns zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Das wird uns erleichtert durch den Inhalt der Lehrlingsordnung, die in Nr. 49 unseres Organs veröffentlicht wurde und in welcher eine Erweiterung der Befugnisse und Rechte der Gesellvertretung enthalten ist. —



Einzelverkauf: Carl's Volksbank, Wien, Postfach 116

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium Mark 26.— um. Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

Antarsien jeder Art Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.

E. Biller, Feidelberg Theaterstraße 71

Die Handwerkskammer im Holzgewerbe. Verkaufspreis vierteljährlich 2.— Mark. Bestellungen sind an die Kassen aller unteren Landes- oder districtalen Gewerkschaften zu richten. Handwerkskammer Köln, 9. Oktober 1928

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen biete ich hiermit an:

Sport(schlitten)-Rufen

Eiche, gebogen, prima Ware

100	120	140	160	cm	Höhlänge
1,70	2,20	2,50	2,80	Mk.	pro Paar

Ringelschlitten 140 cm Schlittentlg. 5 Mk.

dreieckige, prima Eiche, unearbeitet oder fertig. Preise auf Anfrage. Zum Versand gelangt nur beste, ausgeglichene, astfreie Ware. Nicht gefaller des nehm e zurück.

M. E. Walther, Dresden-Neustadt, Rehsfelder Straße 53